Beitragsordnung der TSG Wilhelmshöhe 1883 e.V. (gültig ab 01.10.2026)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (Artikel 7 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beiträge:

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

	monatlich	vierteljährlich
Erwachsene :	12,00 €	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr :	8,00 €	24,00 €
Erwachsene im Studium / in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr :	8,00 €	24,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis zum 18. Lebensjahr) :	18,00 €	54,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Entsprechend seiner Abteilungszugehörigkeit hat das einzelne Mitglied zusätzliche, abteilungsabhängige Beiträge pro Monat zu zahlen:

	Erwachsene	**Erwachsene ermäßigt (33%)**	**Kinder und Jugendliche (33%)**
Fußball (bis 65. J.)	3,00 €	2,00 €	2,00 €
Handball (bis 65. J.)	3,00 €	2,00 €	2,00 €
Taekwondo	3,50 €	2,33 €	2,33 €
Rehabilitation	2,50 €	---	---
Leichtathletik	2,00 €	1,33 €	1,33 €
Turnen	2,00 €	1,33 €	1,33 €
Fitness Spezial (Abteilungsbeitrag Turnen entfällt)	8,00 €	5,00 €	5,00 €

Tennis:	Familien (ab 2 Personen)	70,00 € / Jahr
	Erwachsene	55,00 € / Jahr
	Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Ermäßigung	35,00 € / Jahr

Der Vorstand wird ermächtigt, die abteilungsabhängigen Beiträge und Gebühren zusammen mit den Abteilungsleitern unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse gemäß Artikel 7.2 der Satzung zu vereinbaren.

3. Zahlungsfristen:

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrags für die folgenden 3 Monate vierteljährlich am 1. Bankarbeitstag eines jeden Quartals.
Der Zusatzbeitrag Tennis wird jährlich am 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals eingezogen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend bis spätestens zum 1. Bankarbeitstag eines Quartals (den Zusatzbeitrag Tennis zum 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals) auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto: Bank: Kasseler Sparkasse (BIC: HELADEF1KAS)
IBAN: DE 14 52050353 0000144704

Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag können gemäß Artikel 7.3 mit Vereinsausschluss geahndet werden.

4. Rechnungsgebühr:

Zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten, die durch Mitglieder veranlasst werden, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und in Zahlungsverzug sind, wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

5. Mahnungsgebühr:

Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

6. **Rücklastschriftengebühr:**

   Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die SEPA-Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.